

Wussten Sie schon, dass
die EU Fördergelder für
Euro-Betriebsräte bereitstellt?

Die besondere Verantwortung deutscher Betriebsräte

– Europa im Blickpunkt

Besondere Verantwortung für Betriebsräte

Insgesamt 1.420 EBR-Gremien warten noch auf ihre Gründung, davon allein 327 in Deutschland. Während in Belgien und Schweden bereits die Hälfte aller Europäischen Betriebsräte gebildet sind und in vielen anderen Ländern (z. B. Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Österreich) immerhin etwa 40%, **hat Deutschland einen erheblichen Nachholbedarf.** Erst ein Viertel aller Unternehmen mit Stammsitz auf deutschem Boden, die unter die EBR-Richtlinie fallen, besitzen eine europaweite Arbeitnehmervertretung. Viele dieser 123 deutschen Unternehmen, zu denen praktisch alle bekannten großen Namen zählen, können bereits auf eine langjährige Tätigkeit ihres Europäischen Betriebsrates zurückblicken. Mittelgroße und kleinere Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, zeigen sich bei der EBR-Gründung jedoch weiterhin zögerlich.

Das Aufgabenspektrum für Europäische Betriebsräte ist vielfältig und von besonderer Bedeutung, gerade für die länderübergreifende Sicherung von Arbeitsplätzen. Um diese Interessen optimal vertreten zu können, ist es besonders wichtig, sich weitgehende taktische und strategische Gedanken über das Vorgehen des Arbeitgebers zu machen und eigene strategische Themenfelder festzulegen. ■



Dr. Altmeyer, Europaexperte
ifb-Referent



Das Europa-Parlament in Brüssel

Strategie und Taktik – auch für Europäische Betriebsräte ein Muss

Das Aufgabenspektrum für Europäische Betriebsräte ist vielfältig und von besonderer Bedeutung, gerade für die länderübergreifende Sicherung von Arbeitsplätzen.

Um diese Interessen optimal vertreten zu können, ist es besonders wichtig, sich weitgehende taktische und strategische Gedanken über das Vorgehen des Arbeitgebers zu machen und eigene strategische Themenfelder festzulegen. ■



RA Lystander, Europaexperte
ifb-Referent

Inhalt

Die Errichtung des EBR

- Rechtliche Grundlagen
- EBR-pflichtige Unternehmen und Unternehmensgruppen
- Fortgeltung freiwilliger Vereinbarungen
- Das besondere Verhandlungsgremium

Struktur und Aufgaben des Europäischen Betriebsrats nach dem EBRG

- Zusammensetzung und Zuständigkeit des EBR
- Die Stellung des EBR-Mitglieds: Schutzbestimmungen, vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Innere Ordnung: Amtszeit, Sitzungen, Amtssprache, Beschlussfassung, Geschäftsordnung

Mitwirkungsrechte des EBR

- Unterrichtung und Anhörung
- Unterrichtung der örtlichen Arbeitnehmervertreter
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte

Unternehmensstrategien im Binnenmarkt

- Neue Rahmenbedingungen: Binnenmarkt, Währungsunion, Globalisierung
- Europaweite Restrukturierung: Welche Managementkonzepte liegen zu Grunde?

Arbeiten im EBR

- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Belegschaftsvertretern in Europa
- Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Belegschaftsvertretung bei konkreten Fragen im betrieblichen Alltag?
- Wie kann der Europäische Betriebsrat mit dem deutschen Betriebsrat vernetzt werden?

Interkulturelle Kommunikation

- Selbstverständnis von Belegschaftsvertretern in anderen EU-Ländern
- Kulturelle Umgangsformen
 - landestypischer Führungsstil
- Kommunikationsprozesse und Netzwerke aufbauen

Aktiv mitbestimmen auf europäischer Ebene

Es gibt viel zu tun für Europäische Betriebsräte! Um die Rechte der Beschäftigten über die erweiterten Ländergrenzen hinweg wahrnehmen zu können, muss in zahlreichen Unternehmen ein EBR gegründet werden.

Besonders deutlich zeigt dies die EU-Erweiterung der vergangenen Jahre. Hier treffen unterschiedliche Mitbestimmungsmodelle aufeinander. Verschiedene Kulturen und Sichtweisen müssen einen gemeinsamen Nenner finden.

Dieses Seminar wendet sich an Betriebsräte in internationalen Konzernen, die einen Euro-Betriebsrat einrichten wollen oder bereits in einem EBR mitarbeiten.



ifb special

Das Seminar beinhaltet den Besuch des Europäischen Parlaments oder einer anderen nationalen/internationalen Institution.

Ihr Nutzen

- ▶ Sie wissen, auf welchen Grundlagen ein Europäischer Betriebsrat gegründet werden kann.
- ▶ Sie kennen verschiedene Möglichkeiten, die Arbeit des EBR effektiv mitzugestalten.
- ▶ Sie haben Einblick in unterschiedliche Kulturen, Traditionen und Mitbestimmungsmodelle anderer EU-Länder.

Ihr Schulungsanspruch

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsräte erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen (vgl. ab Seite 28).

	Termin	Veranstaltungsort	Sem.-Nr.
Termine	26.11.-01.12.2006	Brüssel	3102A
	2007		
	04.03.-09.03.2007	Timmendorfer-Strand	16-401A
	04.11.-09.11.2007	Hamburg	16-402A

Fakten

Referenten: Europarechtler, Dipl.- Betriebswirte und Fachreferenten für Europa

Teilnehmeranzahl: maximal 18

Seminar Beginn: Sonntag um 18:00 Uhr

Seminar Ende: Freitag um 12:00 Uhr

Dauer: 4,5 Tage

Seminar-Gebühr: € 1.090,00 + MwSt.